

## **Altstadt;**

**hier: Erweiterung der Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Altstadt 191 (Pallas).  
- Antrag durch die Solakis GbR, Altstadt 191, 84028 Landshut vom 13.05.2019 bzw. 27.06.2019**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>8</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>09.12.2019</b>	Stadt Landshut, den	22.11.2019
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Herr Kammermeister

## **Vormerkung:**

### **Stellungnahme des Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt**

#### Fachbereich Gewerbe

- Mit Bescheid vom 26.08.2016 wurde an die Gesellschafter die Erlaubnis gemäß § 2 GastG für den Betrieb der Gaststätte erteilt.
- Für die zusätzliche Aufstellung von Tischen und Stühlen werden aus gewerberechtlicher Sicht keine Einwendungen erhoben.

#### Fachbereich Umwelt

- Dem Antrag wird, soweit keine Musikdarbietungen im Freien, auch keine Hintergrundmusik stattfinden und die Beleuchtung der Freifläche auf ein Mindestmaß reduziert wird, aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zugestimmt. Lärmintensive Aufräumarbeiten dürfen nach 22.00 Uhr nicht mehr stattfinden.

### **Stellungnahme Referat 5**

#### Sanierungsstelle

- Bereits bei der vorhandenen Bestuhlung mit 58 Sitzplätzen gibt es immer wieder Beschwerden der Nachbarschaft, da die genehmigte Sondernutzungsfläche ignoriert und insbesondere in den Abendstunden zusätzliche Stühle und Tische sowohl innerhalb als auch außerhalb der Arkaden aufgestellt werden.
- Dieses Verhalten des Antragstellers erfordert Sanktionen, keine „Belohnung“ durch zusätzliches Mobiliar.
- Darüber hinaus ist die beantragte Bestuhlung aus Sicht der Sanierungsstelle zu dicht. Die notwendigen Bewegungsflächen für Nutzer und Personal sind sehr gering bemessen. Zudem sollten auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Fahrbahnrand zumindest die beiden 2-er Tische gestrichen werden.
- Eine Erweiterung sollte erst in Aussicht gestellt werden, wenn sich in 2019 keine Nachbarbeschwerden ergeben und die Einhaltung des geltenden Bescheides in der Praxis nachgewiesen ist.

## Bauaufsichtsamt

- Die Erweiterung stellt eine baugenehmigungsbedürftige Änderung dar, da Freischankflächen über 40 m<sup>2</sup> einer Baugenehmigung (Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 BayBO) bedürfen.
- Im Baugenehmigungsverfahren wird insbesondere nochmals die tatsächliche Einhaltung der vorgegebenen Lärmgrenzwerte hinterfragt.
- Sofern ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist, kann dem Vorhaben aus baurechtlicher Sicht zugestimmt werden.

## Stellungnahme der Feuerwehr

- Zwischen der Bestuhlung und den Arkaden ist ein ausreichender Durchgang freizuhalten.
- Während der Landshuter Hochzeiten ist darauf zu achten, dass auch zwischen den Tribünen und der Bestuhlung ein entsprechender Abstand eingehalten wird.
- Ansonsten bestehen seitens der Feuerwehr keine Bedenken gegen die beantragte Erweiterung der Freibestuhlung

## Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

- Den Antragsunterlagen entsprechend soll die derzeitige Freibestuhlung mit insgesamt 58 Sitzplätzen durch die Aufstellung von zusätzlich 6 „Zweiertischen“ in Richtung Fahrbahn auf künftig 24 Tische mit 70 Sitzplätzen erweitert werden.
- Bereits jetzt ist die genehmigte Freifläche insbesondere in der Breite zu dem Anwesen Hs.-Nr. 192 voll ausgeschöpft, so dass beim Straßenverkehrsamt auf Grund der ständigen Überschreitungen der Gebäudegrenze sowohl innerhalb als auch außerhalb der Arkaden sowie der zusätzlichen unerlaubten Aufstellung von Tischen und Stühlen zu den Abendstunden regelmäßig Beschwerden des Betreibers der angrenzenden Boutique „Kulmens“ eingereicht werden.
- In einem am 06.08.2019 mit den Antragstellern, den Hauseigentümern, dem Nachbarn (mit Rechtsbeistand), sowie Vertretern der Sanierungsstelle und des Straßenverkehrsamtes stattgefundenen Ortstermin wurden die bekannten Unstimmigkeiten angesprochen, wobei die Antragsteller den Anwesenden vor Ort zusicherte, die Probleme künftig abzustellen.  
In Absprache mit Herrn Oberbürgermeister wurde dem Antragsteller probeweise und befristet bis zum 31.10.2019 die Erlaubnis zum Aufstellen von 23 Tischen mit 68 Sitzplätzen erteilt, wobei beim Straßenverkehrsamt bereits mit Schreiben vom 20.08.2019 durch die Rechtsanwaltskanzlei Dietl eine erneute Überschreitung der Gebäudegrenze am 09.08.2019 moniert und mittels Foto dokumentiert wurde.
- Lt. Auskunft des Antragstellers stehen in den Räumlichkeiten des Restaurants ca. 135 Sitzplätze zur Verfügung.
- Sollten der Verwaltung im Zusammenhang mit der probeweise erteilten Erlaubnis bis zur Sitzung des Verkehrssenates keine nachteiligen Erkenntnisse bekannt sein, könnte der Erweiterung der Bestuhlung um 10 Sitzplätze auf künftig 23 Tische mit 68 Sitzplätzen zugestimmt werden.

## Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag wird insoweit entsprochen, dass einer Erweiterung der Bestuhlung dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend um 5 Tische mit jeweils 2 Sitzplätzen auf insgesamt 23 Tische mit 68 Sitzplätzen vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt wird.

**Anlagen:**

- 2